

Verhaltenskodex für Lieferanten



Übersicht des Kodex

1.

NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG
IN UNSERER
LIEFERKETTE

2.

LIEFERANTEN-
VERPFLICHTUNGEN

3.

EINHALTUNG
DES AXPLORA-
VERHALTENSKODEX
FÜR LIEFERANTEN

Annex 1.

LIEFERANTENBESTÄTIGUNG



1.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN UNSERER LIEFERKETTE

Axplora ist bestrebt, soziale Verantwortung in seiner gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und zu unterstützen.

Axplora bekennt sich zur Einhaltung geltender Gesetze und international anerkannter Standards für die Unternehmens-, Sozial- und Umweltkontrolle (zusammen die „Governance Standards“).

Axplora ist bestrebt, soziale Verantwortung in seiner gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und zu unterstützen. Daher zieht Axplora es vor, Geschäfte mit denjenigen Partnern zu machen, deren Werte mit den eigenen übereinstimmen.

Axplora erwartet daher von seinen Lieferanten und deren eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie die geltenden Gesetze einhalten und sich an die Governance Standards halten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten insbesondere, dass sie die folgenden Governance-Standards unterstützen und einhalten. ●



2.

LIEFERANTEN- VERPFLICHTUNGEN



2.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Lieferanten sind dazu aufgefordert alle Gesetze und Vorschriften sowie die internationalen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards einzuhalten, die für ihr Unternehmen und ihre Lieferkette in denjenigen Ländern gelten, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Die Lieferanten sind dazu angehalten, den Schutz der international geltenden Menschenrechte zu befolgen.

Die Lieferanten haben alle geltenden Handels-sanktionen, Einfuhr- und Ausfuhrgesetze und -vorschriften einhalten, wenn sie im internationalen Handel tätig sind und Waren, Gelder, Dienstleistungen, Software oder Technologie transferieren.

2.2 Arbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen und müssen sicherstellen, dass beschäftigte Minderjährige im oder über über dem gesetzlichen Mindestalter des jeweiligen Landes liegen.

Die Lieferanten dürfen weder Zwangsarbeit noch auf sonstige auf Zwang beruhende Arbeit einsetzen oder unterhalten. Unmenschliche Behandlung und körperliche Züchtigung sind den Lieferanten untersagt.

Die Lieferanten sind dazu aufgefordert, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen und sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in einem belästigungsfreien Umfeld arbeiten.

Die Lieferanten haben das Recht der Arbeitnehmer auf betriebliche Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und respektieren.

Die den Mitarbeitern des Lieferanten gezahlten Löhne und Sozialleistungen erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Gesetzen. Die Arbeitszeiten der Beschäftigten des Lieferanten dürfen die gesetzlich festgelegte Höchstdauer nicht überschreiten.

Die Lieferanten haben das Recht der Mitarbeiter auf Schutz der Privatsphäre und auf Datenschutz gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu wahren.

2.3 Ethik

Die Lieferanten dürfen sich nicht an Bestechung, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen oder diese tolerieren und dürfen den Mitarbeitern von Explora keine Geschenke oder persönlichen Vorteile anbieten, die deren Entscheidungsfindung beeinflussen könnten.

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze zum fairen Wettbewerb einhalten und sich an faire Geschäftspraktiken halten.

Die Lieferanten müssen über die entsprechenden Eigentumsrechte verfügen.

Die Lieferanten müssen über Regelungen und Verfahren verfügen, die sicherstellen, dass die Bücher, Aufzeichnungen und Konten korrekt, vollständig und transparent sind.

Die Lieferanten sind angehalten ihren Mitarbeitern eine sichere und gesundheitsunbedenkliche Arbeitsumgebung zu bieten.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Entscheidungen ihrer Mitarbeiter nicht auf Interessenkonflikten beruhen.

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten.

2.4 Gesundheit & Sicherheit

Die Lieferanten haben alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einzuhalten. Sie müssen alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen und auf dem neuesten Stand halten.

Die Lieferanten sind angehalten ihren Mitarbeitern eine sichere und gesundheitsunbedenkliche Arbeitsumgebung zu bieten.

Die Lieferanten stellen die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und der Allgemeinheit sicher. Insbesondere tragen die Lieferanten gegenüber ihren Mitarbeitern dafür Sorge, dass diese nicht einer übermäßigen Belastung durch chemische, biologische und physikalische Gefahren ausgesetzt sind und stellen den Zugang zu Trinkwasser sicher.

2.5 Umwelt

Die Lieferanten haben jegliche anwendbaren Gesetzen und Vorschriften bzgl. des Umweltschutzes einzuhalten.

Die Lieferanten müssen über Systeme zur Minimierung von Abfällen verfügen und sicherstellen, dass Abfälle, Luftemissionen und Abwassereinleitungen vor, während und nach der Freisetzung in die Umwelt sicher gehandhabt und entsorgt werden. Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um unbeabsichtigte Freisetzungen und Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern und abzumildern.

Die Lieferanten müssen einen Präventionsplan und einen Notfallplan aufstellen, um allen chronischen oder unfallbedingten Ereignisse, die ein Umweltrisiko (Luft, Boden, Wasser und Grundwasser) innerhalb oder außerhalb ihrer Standorte mit sich bringen, zu begegnen. Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter in Bezug auf (i) Gesundheit und Schutz der Arbeitnehmer, (ii) Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und (iii) Notfallmaßnahmen schulen.

Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie klimafreundliche Prozesse etablieren, um den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu reduzieren, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu begrenzen und die Verwendung gefährlicher Materialien zu minimieren. Die Lieferanten sind angehalten, ihre Treibhausgasemissionen, ihren Abfall und ihren Wasserverbrauch zu messen und offenzulegen.

Die Lieferanten gewährleisten eine sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Beschaffung, Herstellung, Beförderung, Verteilung, Verwendung und Entsorgung der Produkte mit dem Ziel des Schutzes und der Erhaltung der Umwelt. Insbesondere müssen die Lieferanten (i) sicherstellen, dass alle Mineralien, die in den an Aexplora gelieferten Materialien enthalten sind, aus Gebieten stammen, die nicht von Kriegen und kriegerischen Konflikten betroffen sind, und (ii) Umweltveränderungen oder einen übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, der negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben kann, und (iii) sicherstellen, dass erneuerbare Rohstoffe nicht mit der Nahrungsmittelproduktion konkurrieren.

2.6 Datenschutz

Die Lieferanten müssen in einer Weise arbeiten, die mit den geltenden Datenschutzgesetzen übereinstimmt und mit den Industriestandards für den Schutz und die Sicherheit aller Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, übereinstimmt.

Die Lieferanten gewährleisten einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten und der Informationssicherheit für diejenigen Informationen, die sie selbst oder durch in ihrem Namen handelnde Dritte verarbeiten, einrichten und aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere:

(i) Die Lieferanten müssen über eine angemessene Organisationsstruktur, Prozesse und Verfahren verfügen, um den Schutz, die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit von Informationen gegen zufälligen, unbefugten oder unrechtmäßigen Verlust, Zerstörung, Änderung, Weitergabe, Verwendung oder Zugriff zu gewährleisten;

(ii) Die Lieferanten müssen über angemessene Strategien und Verfahren verfügen, die die technische und organisatorische Sicherheit betreffen und angemessene Maßnahmen ergreifen, um auf dem neuesten Stand zu bleiben und die Einhaltung dieser Strategien und Verfahren in regelmäßigen Abständen überprüfen;

(iii) Die Lieferanten müssen angemessene Schutzmaßnahmen, Regeln und Verfahren unterhalten, um sicherzustellen, dass alle geltenden anwendbaren Gesetze für grenzüberschreitende Datenübertragungen eingehalten werden. ●

3.

EINHALTUNG DES AXPLORA- VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



Die Zulieferer werden ermutigt, eigene verbindliche Richtlinien oder Grundsätze zu etablieren, um die Einhaltung der Governance-Standards zu gewährleisten.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich an die oben genannten Grundsätze halten und die Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen bewerten und steuern. Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten (i) ihre Mitarbeiter darin schulen, ethische Entscheidungen in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften und vertraglichen Anforderungen zu treffen, (ii) sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer die im Axplora-Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze befolgen, und (iii) ein geeignetes Managementsystem einführen und kontinuierlich verbessern, um ein Qualitätsmanagement nach dem neuesten Stand der Technik zu gewährleisten.

Die Zulieferer werden außerdem ermutigt, eigene verbindliche Richtlinien oder Grundsätze zu etablieren, um die Einhaltung der Governance-Standards zu gewährleisten.

Axplora kann seine Lieferanten auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes überprüfen, inwieweit sie den Anforderungen des Axplora-Verhaltenskodex auch entsprechen. Dies kann geschehen, indem (i) Axplora die Einhaltung der Governance-Standards selbst auswertet oder solche Einschätzungen von objektiven Drittbeauftragten vornimmt, (ii) indem die Lieferanten gegenüber Axplora Erklärungen über die Einhaltung der Governance-Standards abgeben (siehe Anhang I) oder (iii) Axplora selbst oder durch einen von Axplora beauftragten Dritten Audits vor Ort durchführen, um die Einhaltung der Governance-Standards zu überprüfen. ●

Meldekanäle

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle mutmaßlichen Verstöße gegen den Axplora-Verhaltenskodex für Lieferanten melden und erforderlichenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Lieferanten können Verstöße oder vermutete Verstöße über die folgenden Kanäle melden:

- (i) durch ein Schreiben an ihre Axplora-Kontaktperson oder;
- (ii) durch ein Schreiben an compliance@axplora.com oder;
- (iii) durch Nutzung des Axplora-Meldesystems über axplora.integrityline.app

Schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße eines Lieferanten gegen die Axplora-Verhaltensregeln für Lieferanten wirken sich direkt auf die Geschäftsbeziehung des Lieferanten gegenüber Axplora aus.

Annex 1.

LIEFERANTENBESTÄTIGUNG¹

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir hiermit, dass:

- Wir den Inhalt des Axplora-Lieferanten Verhaltenskodex Version 1.0 vom 6. Juni 2023, erhalten und zur Kenntnis genommen haben,
- Wir den Anforderungen des Axplora-Lieferanten Verhaltenskodex entsprechen werden,
- Wir uns bewusst sind, dass Axplora berechtigt ist, zusätzliche Überprüfungen, Besuche vor Ort oder ein Audit durchzuführen, um das erforderliche Maß an Einhaltung der vorgeschriebenen Standards sicherzustellen.

Name des Unternehmens:

Handelsregisterkennzeichen:

Sitz des Unternehmens / Unternehmensadresse:

.....

Name und Position:

Unterschrift: Stempel des Unternehmens:

Datum / Ort:

1: Bitte senden Sie uns eine ausgefüllte und unterzeichnete Ausfertigung der Lieferantenbestätigung innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt des Axplora-Lieferanten Verhaltenskodex.

Reliable partner. Agile explorer.



compliance@axplora.com

Supplier Code of Conduct - June 6, 2023 - V. 1.0



follow us



axplora.com